



Informationen für Eltern

Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau

Juni 2010

Ab dem Schuljahr 2010/2011 gelten in der Volksschule Aargau neue Regelungen für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Diese Broschüre informiert über die Form und den Zeitpunkt von Leistungsbeurteilungen und den Ablauf bei Laufbahnentscheiden.

Die Beurteilungsinstrumente

Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden die bisherigen Zeugnisse der Primarschule und der Oberstufe durch neue Beurteilungsinstrumente abgelöst. Die Beurteilung erfolgt förderorientiert und leistungsorientiert: Mit einem Zwischenbericht erhalten die Schülerinnen und Schüler gezielte Rückmeldungen, die ihren Lernprozess unterstützen und ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung aufzeigen. Mit einem Jahreszeugnis wird wie bisher festgehalten, inwiefern die geforderten Lernziele am Ende des Schuljahrs erreicht worden sind. Neu wird während des Schuljahrs ein Beurteilungsdossier für jede Schülerin und jeden Schüler geführt.

Zwischenbericht

Ende
Schul-
halbjahr

Nach dem ersten Schulhalbjahr (jeweils vor den Sportferien) erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. Im Zwischenbericht werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit einer Orientierungsnote bewertet. Die Orientierungsnoten informieren über Stärken und Schwächen im Leistungsprofil des Schülers oder der Schülerin. Die Orientierungsnoten werden aber nicht in den Jahresnotendurchschnitt eingerechnet. Über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse entscheidet einzig der Jahresnotendurchschnitt. Zusätzlich zur Orientierungsnote werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (alle Stufen) und Französisch (Oberstufe) in Worten beurteilt. Die Selbst- und Sozialkompetenz beurteilen die Lehrpersonen ebenso in Worten. In der ersten Primarklasse sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschliesslich in Worten. Die Orientierungsnoten und die Wortbeurteilungen im Zwischenbericht dienen der Standortbestimmung und eignen sich als Grundlage für ein Gespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson, den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler. Der Zwischenbericht zeigt auf, wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele am Ende des Schuljahrs zu erreichen. Der Zwischenbericht ist nicht beschwerdefähig.

Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis mit Noten. Der Notendurchschnitt im Jahreszeugnis entscheidet über den Wechsel in die nächste Klasse. In der ersten Primarklasse sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschliesslich in Worten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Lernbericht. Die Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson entscheidet über den Wechsel in die 2. Klasse.

Ende
Schuljahr

Beurteilungsdossier

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird während des Schuljahrs ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden Beurteilungsbogen, Prüfungen und aussagekräftige Arbeiten abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die den Lernprozess aus ihrer Sicht anschaulich dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier legen. Mit diesem Dossier können die Lehrpersonen bei Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Einzelnen aufzeigen, welche Leistungen die Lernende oder der Lernende erbracht hat, wie die Beurteilung zustande kam und wie sie von der Lehrperson gewichtet wird.

Während
Schuljahr



Kern- und Erweiterungsfächer

Neu werden die Fächer in Kern- und Erweiterungsfächer eingeteilt. Folgende Tabellen zeigen die Einteilung der Fächer an der Primarschule und der Oberstufe.

Primarschule

Kernfächer	Erweiterungsfächer
Deutsch	Bewegung und Sport
Mathematik	Bildnerisches Gestalten
Realien	Englisch
	Ethik und Religionen
	Musik
	Textiles Werken
	Werken

Oberstufe

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Weitere Fächer
Deutsch	Bewegung und Sport	Chor/Ensemble
Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Freies Gestalten (Bez)
Englisch*	Ethik und Religionen	Instrumentalunterricht
Französisch*	Geometrisch-technisches Zeichnen	Realienpraktikum
Italienisch*	Hauswirtschaft	
Latein (Bez)	Musik	
Realien (Real)	Textiles Werken	
Biologie (Sek/Bez)	Werken	
Chemie (Sek/Bez)		
Geografie (Sek/Bez)		
Geschichte (Sek/Bez)		
Physik (Sek/Bez)		

* Bei den Wahlfächern Fremdsprachen zählt ab der zweiten Klasse der Realschule die Fremdsprache mit der besten Jahresnote als Kernfach, alle weiteren besuchten Sprachen zählen als Erweiterungsfächer. An der Sekundarschule und der Bezirksschule zählen Englisch und Französisch als Kernfächer und Italienisch als Erweiterungsfach.

Notendurchschnitt und Promotion

Über den Wechsel in die zweite Primarklasse entscheidet die Gesamtbeurteilung der Lehrperson aufgrund des Lernberichts. Ab der zweiten Primarklasse werden alle Kern- und Erweiterungsfächer benotet. Die Noten dieser Fächer zählen im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse. Alle Noten werden einfach gezählt.

An der Oberstufe können von den Schülerinnen und Schülern neben den Kern- und Erweiterungsfächern weitere Fächer belegt werden (Tabelle Seite 4). Diese Fächer werden für die Berechnung des promotionsrelevanten Notendurchschnitts nicht mit einbezogen. Im Jahreszeugnis kann deshalb bei diesen Fächern anstatt einer Note auch «besucht» stehen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern erreichen.
2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen.

Beispiel für die Berechnung des Notendurchschnitts an der Primarschule:

Sachkompetenz			
Deutsch	5,5	Bewegung und Sport	4,5
Mathematik	4	Bildnerisches Gestalten	5
Realien	4,5	Englisch	4,5
		Ethik und Religionen	4,5
		Musik	4
		Textiles Werken	4,5
		Werken	5
Durchschnitt der Kernfächer: 4,66 ...		Durchschnitt der Erweiterungsfächer: 4,57 ...	
Durchschnitt der Kern- und Erweiterungsfächer: 4,61 ...			

Hat eine Schülerin oder ein Schüler den erforderlichen Notendurchschnitt nicht erreicht, so bespricht die Lehrperson die geeigneten Massnahmen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern. Wenn bei Laufbahnentscheiden keine Einigung zwischen Lehrperson und Eltern erzielt wird, entscheidet die Schulpflege. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben. Mit «Laufbahnentscheiden» sind alle Entscheide gemeint, die sich auf die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler auswirken. Im Wesentlichen sind dies Promotions- und Übertrittsentscheide, aber auch Zuweisungen in Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder in Sonderschulen.

Die Jahreszeugnisnote beruht auf einer Gesamtbeurteilung und berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier. Die Lehrperson entscheidet, wie die einzelnen Beurteilungsbelege für die Berechnung der Zeugnisnote gewichtet werden.

Die Lehrperson legt pro Schulhalbjahr mindestens so viele Belege im Beurteilungsdossier ab, wie im Lehrplan für das zu beurteilende Fach Wochenstunden festgelegt sind. Sind zum Beispiel vier Wochenlektionen vorgegeben, müssen pro Schulhalbjahr mindestens vier und am Ende des Schuljahrs mindestens acht Belege vorhanden sein. Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben das Recht, das Beurteilungsdossier auf Anfrage einzusehen.

Übertritt in die Primarschule und die Oberstufe

Ablauf des Empfehlungsverfahrens

- Spätestens bis April führt die Kindergarten- bzw. die Klassenlehrperson der 5. Klasse mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson erklärt und begründet ihre Empfehlung. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung der Lehrperson einverstanden sind.
- Sind sich die Lehrperson und die Eltern nicht einig, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor diesem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulpflege darzulegen (rechtliches Gehör).
- Der Laufbahnentscheid wird den Eltern anschliessend von der Schulpflege schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Übertritt in die Primarschule: Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. In besonderen Fällen kann ein Übertritt in die Einschulungsklasse angezeigt sein.

Übertritt in die Oberstufe: Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe (Real-, Sekundar- oder Bezirksschule) berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler der 5. Primarklasse mit einer bestandenen Übertrittsprüfung für die Sekundar- oder Bezirksschule qualifizieren.

Typenwechsel in der Oberstufe

Für den Typenwechsel von der Real- in die Sekundarschule und von der Sekundar- in die Bezirksschule gilt am Ende jedes Schuljahrs das Empfehlungsverfahren. In der 1. und 3. Klasse der Oberstufe können sich die Schülerinnen und Schüler mit einer bestandenen Übertrittsprüfung für die Sekundar- oder Bezirksschule qualifizieren.

Übertritt in die Berufsmaturitätsschule, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule oder Fachmittelschule und ins Gymnasium

Die Übertrittsregelung bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen. Die Orientierungsnoten (gleiche Fächer wie bisher: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Biologie, Chemie, Musik und Zeichnen [je hälftig] sowie auf Wunsch Latein) im Zwischenbericht der 4. Bezirksschulklasse und die Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) entscheiden über den Übertritt in eine der genannten Schulen. Genauere Informationen zur Übertrittsregelung sind im «Beiblatt Zwischenbericht 4. Bez» unter www.ag.ch/bildung → siehe meistgefragte Inhalte, Promotionsverordnung > Elektronische Beurteilungsinstrumente vermerkt.

Weitere Informationen und Auskünfte zu den Mittelschulen:

Departement BKS, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Sektion Mittelschule,
Telefon 062 835 21 80, E-Mail mittelschule.bks@ag.ch,
Internet www.ag.ch/mittelschulen

Beurteilung und Promotion bei individuellen Lernzielen

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen können in der Regelklasse individuelle Lernziele gesetzt werden. So kann z. B. während der Zeit, in welcher fremdsprachige Schülerinnen und Schüler Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten oder wenn längerfristig eine heilpädagogische Unterstützung erforderlich ist, nach individuellen Lernzielen gearbeitet werden.

Die Lernfortschritte in den entsprechenden Fächern werden im «Bericht individuelle Lernziele» zusammengefasst. Schülerinnen und Schüler, bei denen in mindestens einem Fach mit individuellen Lernzielen gearbeitet und somit keine Note gesetzt wird, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung und mit Blick auf das Erreichen der individuellen Lernziele befördert. In der Regel wird auf jeden Zeugnistern hin überprüft, ob die Klassenlernziele wieder erreicht und die individuellen Lernziele aufgehoben werden können.

In der Kleinklasse wird ein Lernbericht erstellt. Dieser enthält eine in Worte gefasste Gesamtbeurteilung über die Stärken und Schwächen in den einzelnen Fächern sowie in der Selbst- und Sozialkompetenz. Im Zeitraum Mitte März bis April überprüft die verantwortliche Kleinklassenlehrperson den möglichen Übertritt in eine entsprechende Regelklasse.



Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen

Eltern und Lehrpersonen wollen dasselbe, nämlich das Kind optimal fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und im künftigen Berufsleben wie auch in der Gesellschaft gut bestehen kann. Allerdings ist die Auffassung darüber, was für Kinder oder Jugendliche gut und wichtig ist, verständlicherweise manchmal unterschiedlich. Denn die Eltern und Lehrpersonen erleben die Schülerin oder den Schüler in verschiedenen Umfeldern. Daher ist es wichtig, dass die Eltern und die Lehrpersonen das Gespräch miteinander führen und einander ihre Auffassungen darlegen. Gespräche führen dazu, dass das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Haltungen wächst und das Kind durch eine gute Zusammenarbeit optimal gefördert werden kann.

Die Eltern sollen über den Schulbetrieb und die pädagogischen Ziele der Schule informiert werden. Ebenfalls sind sie von der Schule darüber zu informieren, wo sie einen aktiven Beitrag leisten können und wo die Grenzen ihrer Mitwirkung sind. Dabei steht immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schule zeigen die Eltern ihr Interesse am Schulleben ihres Kindes.

Die neuen Beurteilungsinstrumente, insbesondere der Zwischenbericht, bieten eine gute Grundlage für Gespräche zwischen den Lehrpersonen und den Eltern. Dabei erfahren die Eltern, wie die Leistungen ihres Kindes beurteilt werden und wie die einzelnen Beurteilungen zustande gekommen sind. Zudem können die Eltern an diesen Gesprächen ihre eigene Einschätzung und ihre Beobachtungen einbringen. Mithilfe des Beurteilungsdossiers können die Schülerinnen und Schüler bei diesen Gesprächen vermehrt selbst ihren Lernprozess beschreiben und über ihre Fortschritte und Schwierigkeiten berichten.

Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht, sich für ein Gespräch anzumelden. Gemäss Schulgesetz sind die Eltern andererseits verpflichtet, einer Einladung der Schule (Lehrperson, Schulleitung oder Schulpflege) zu einem Gespräch oder zu Elternveranstaltungen Folge zu leisten.

Übersicht über die Leistungsbeurteilung und die wichtigsten Laufbahntscheide

Stufe/Klasse		1. Semester	2. Semester	
Kindergarten				
Primarstufe	1. Klasse	Zwischenbericht (ohne Noten)	Lernbericht (ohne Noten)	
	2.–4. Klasse	Zwischenbericht (mit Orientierungsnoten)	Jahreszeugnis (mit Noten)	
	5. Klasse	Zwischenbericht (mit Orientierungsnoten)	Jahreszeugnis (mit Noten)	
Oberstufe	1.–3. Klasse	Zwischenbericht (mit Orientierungsnoten)	Jahreszeugnis (mit Noten)	
	4. Klasse	Zwischenbericht (mit Orientierungsnoten)	Jahreszeugnis (mit Noten)	
	Typenwechsel (Realschule → Sekundarschule / Sekundarschule → Bezirksschule)			
	Typenwechsel nach der 1. Klasse (Bezirksschule → Sekundarschule / Sekundarschule → Realschule)			
Repetition				
Überspringen einer Klasse (in jedem Schuljahr möglich)				

Verfahren
Empfehlungsverfahren für den Übertritt in die Primarschule
Lernbericht (Ende Schuljahr) für den Wechsel in die nächste Klasse
Notendurchschnitt im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse
Empfehlung durch die Lehrperson für den Übertritt in die Oberstufe Es besteht die Möglichkeit zur Übertrittsprüfung.
Notendurchschnitt im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse
für den Übertritt in eine Mittelschule*: siehe www.ag.ch/mittelschulen oder www.ag.ch/berufsmaturitaet
Empfehlung durch die Lehrperson für den Typenwechsel Es besteht die Möglichkeit zur Übertrittsprüfung in die 1. und 3. Klasse der Sekundar- und Bezirksschule.
bei ungenügendem Notendurchschnitt am Ende der 1. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule
bei Nichterreichen der Lernziele im Lernbericht Repetition der 1. Klasse der Primarschule bei ungenügendem Notendurchschnitt Repetition der 2. bis 4. Klasse der Primarschule bei ungenügendem Notendurchschnitt Repetition der 1. Klasse der Realschule sowie der 2. und 3. Klasse der Oberstufe
Gesuch der Eltern

* Gymnasium, Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Berufsmaturitätsschule

Diese Broschüre wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Die Übersetzungen liegen in elektronischer Form vor und sind ab Juni 2010 abrufbar auf www.ag.ch/bildung (→ siehe meistgefragte Inhalte, Promotionsverordnung).



KANTON AARGAU

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
Tel. 062 835 21 00
volksschule@ag.ch
www.ag.ch/bildung